

Der Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel
Vorsitzenden des Europaausschusses
Herrn Peter Lehnert MdL
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4242

27. März 2015

Sehr geehrter Herr Lehnert,

in der Anlage finden Sie, wie erbeten, einige kurze Hinweise auf wichtige oder für das Land Schleswig-Holstein bedeutsame Ergebnisse der 932. Bundesratssitzung vom 27. März 2015 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralph Müller-Beck

Anlage

Bericht zu ausgewählten Punkten der 932. Sitzung des Bundesrates am 27.3.2015

TOP 4 Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung

Die neuen Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch sollen die zulässige Miete bei der Wiedervermietung von Wohnraum in angespannten Wohnungsmärkten auf die ortsübliche Miete zuzüglich 10 Prozent begrenzen. Die Landesregierungen werden ermächtigt, bis spätestens zum 31. Dezember 2020 eine Verordnung zu erlassen, in der Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten bestimmt werden. In der Begründung der Verordnung sind Maßnahmen zu benennen, mit denen die Landesregierung der Anspannung des Wohnungsmarktes entgegenwirken will. Ferner wird das Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung geändert, damit die Provision für die Wohnraumsuche derjenige trägt, der den Auftrag erteilt.

Der Bundesrat hatte am 7. November 2014 mit den Stimmen unseres Landes Stellung genommen, um in einzelnen Punkten noch Anpassungen zu erreichen. Dennoch hat der Bundestag das Gesetz in 2. und 3. Lesung unverändert angenommen und der Bundesrat nun, ebenso wie Schleswig-Holstein, davon abgesehen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Zugleich hat der Bundesrat mit den Stimmen unseres Landes eine EntschlieÙung gefasst. Demnach soll die Bundesregierung für eine praxistaugliche Ausgestaltung der im Wirtschaftsstrafgesetz 1954 enthaltenen Regelungen zur unangemessenen Mietpreisüberhöhung sorgen, zum Schutz vor überhöhten Mieten.

TOP 6 Drittes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Das im Bundestag verabschiedete Gesetz ist ein Gegenkonzept zum Antrag des Bundesrates vom 28. November 2014. Das Gesetz schreibt die bisherige Regelung um ein Jahr fort und dynamisiert die Zuweisung an die Länder entsprechend mit dem Faktor 1,5. Die Länder erhalten für den Öffentlichen Nahverkehr einen Anteil aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes, der insbesondere zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs zu verwenden ist. Demnach stünde den Ländern für 2015 insgesamt ein Betrag von gut 7,4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Der Bundesrat hatte mit den Stimmen Schleswig-Holsteins im November 2014 kritisch Stellung genommen. Die Länder wiesen darauf hin, dass die mit der Regionali-

sierung verbundenen Lasten voll durch den Bund auszugleichen seien, was nur der einstimmig beschlossene Gesetzesentwurf der Länder zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes gewährleiste. Demnach sei der Ausgangsbetrag der Regionalisierungsmittel an den nachgewiesenen höheren Bedarf von 8,5 Mrd. Euro jährlich anzupassen und die Dynamisierungsrate auf 2 % zu erhöhen. Ferner dürften die Regionalisierungsmittel nicht Teil der Gespräche zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen werden.

Dennoch hat der Bundestag das Gesetz in 2. und 3. Lesung angenommen, ohne es im Sinne der Länder anzupassen, worauf nun der Bundesrat mit den Stimmen aller Länder den Vermittlungsausschuss angerufen hat: Es gehe um eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes, worin auf den Antrag des Bundesrates von November 2014 verwiesen und erneut betont wird, dass bisher weder ein voller Ausgleich der mit der Regionalisierung verbundenen Kosten noch eine Planungssicherheit für die Länder erreicht sei. Herr Ministerpräsident Torsten Albig hat im Plenum Stellung genommen und die Position unseres Landes bekräftigt.

TOP 39 Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Finanzierung von mikrobiologischen Screening-Untersuchungen

Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz möchten mit dem vorliegenden Entschließungsantrag die Finanzierung von mikrobiologischen Screening-Untersuchungen an Krankenhäusern verbessern. Frühzeitige Untersuchungen sind ein wichtiger Beitrag, um die Ausbreitung von Krankenhauskeimen einzudämmen und die Patientensicherheit zu erhöhen. Die Bundesregierung wird gebeten, kurzfristig im Krankenhaushaushalt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, mikrobiologische Screening-Maßnahmen von Patienten bei Aufnahme in eine Klinik entsprechend der Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) extrabudgetär durch die Krankenkassen zu vergüten. Derzeit werden diese Maßnahmen, die gemäß Infektionsschutzgesetz von allen medizinisch Tätigen zu beachten sind, nicht durch das DRG-System, zumindest nicht ausreichend, finanziert.

Frau Ministerin Kristin Alheit hat die Entschließung am Freitag im Plenum vorgestellt. Sie wird nun weiter in den Fachausschüssen beraten.